

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1009/2025
Amt/Aktenzeichen 33.03/33 03	Datum 03.07.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26. August 2025			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	16.09.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.10.2025	Ö

Betreff: Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers Mainz-Oberstadt; Festsetzung des Wahltages und einer eventuell notwendigen Stichwahl
Mainz, 10. Juli 2025 gez. Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt empfiehlt, der Stadtrat beschließt, den Termin für die Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers Mainz-Oberstadt auf den 08. März 2026 und den Termin einer eventuell notwendigen Stichwahl auf den 22. März 2026 festzusetzen.

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher Mainz-Oberstadt, Herr Daniel Köbler, ist am 21. Mai 2025 zum Nachfolger des Bürgermeisters der Stadt Mainz, Herrn Günter Beck, gewählt worden. Ab dem Zeitpunkt des Amtsantrittes als Dezernent im Februar 2026 verliert Herr Köbler seine Wählbarkeit zum Ortsvorsteher in Mainz-Oberstadt, wodurch eine Neuwahl erforderlich wird.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) soll die Wahl spätestens drei Monate nach dem Freiwerden der Stelle der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers stattfinden (§ 53 Abs. 5 GemO).

Gemäß § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) setzt der Stadtrat für die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers den Wahltag und den Tag einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl fest.

Da es sich hierbei um eine wichtige Frage im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 1 GemO handelt, ist der Ortsbeirat vor der Beschlussfassung des Stadtrates zu hören.

Lösung

Die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers findet zwei Wochen vor der Landtagswahl 2026 statt, dadurch lässt sich die komplette Infrastruktur dieser Wahl nutzen, so dass keine zusätzlichen Finanzmittel eingeplant werden müssen. Die eventuelle Stichwahl wird am Tag der Landtagswahl durchgeführt, so können beide Wahlen zeitgleich abgeschlossen werden. Der Tag der Hauptwahl wird dementsprechend auf den 08. März und der Tag der eventuellen Stichwahl auf den 22. März 2026 festgesetzt.

Finanzierung

Die für die Durchführung der Landtagswahl beantragten finanziellen Mittel sind für die zur selben Zeit stattfindende Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers Mainz-Oberstadt auskömmlich.